

Neufassung des Nationalen Fachprogrammes

Horst Brandt

**Vorsitzender des Fachbeirates
Tiergenetische Ressourcen**

Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen

Alte Fassung von 2003 unterzeichnet von Horst Seehofer

**Überarbeitung 2006
Gefährdungskategorien**

**Neufassung 2019/2020
noch in Bearbeitung**

Gefährdungskategorien

| Kategorie | Kriterium | Beschreibung |
|---|-----------------------|--|
| Erhaltungspopulation (ERH) | $N_e \leq 200$ | Stark existenzgefährdete Population, für die baldmöglichst ein Erhaltungsprogramm zur Stabilisierung der effektiven Populationsgröße und Minimierung weiterer Genverluste notwendig ist. |
| phänotypische Erhaltungspopulation (PERH) | $N_e \leq 50$ | Innerhalb der Erhaltungspopulationen haben Rassen mit $N_e < 50$ oftmals nur geringe Chancen, langfristig als eigenständige Lebendpopulation dauerhaft erhalten zu werden. Ihr noch vorhandener Genbestand sollte deshalb durch Kryokonservierung gesichert werden. Danach können sie ggf. in verwandte größere Populationen integriert werden. Eine Lebenderhaltung solcher Rassen, insbesondere ihres Phänotyps, kann aber dennoch aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung angezeigt sein. Deshalb werden einige (insgesamt acht) Populationen in den nachfolgenden Tabellen mit PERH besonders gekennzeichnet. |
| Beobachtungspopulation (BEO) | $200 < N_e \leq 1000$ | Gefährdete Population, die unter Beobachtung zu stellen sind und in der, sobald die Anzahl adulter männlicher Tiere unter 100 sinkt, ein Samen-Kryokonservierungsprogramm initiiert werden sollte |
| Nicht gefährdete Population (NG) | $N_e > 1000$ | Nicht aktuell bedrohte Population, in der gleichwohl N_e regelmäßig zu bestimmen und der Trend zu dokumentieren ist. |

Ziele des alten Fachprogrammes

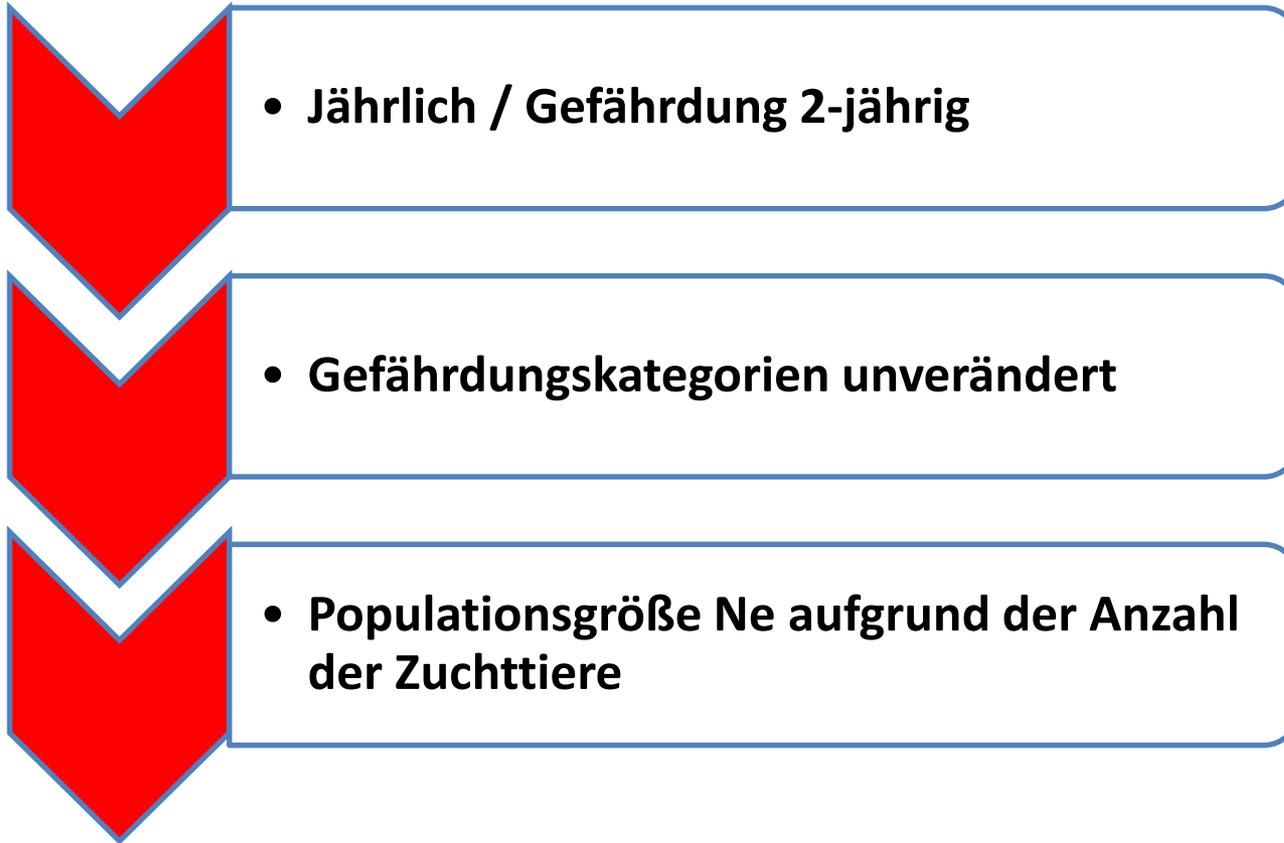
- Die Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen langfristig in wissenschaftlich abgesicherten und kosteneffizienten Programmen *in situ* und *ex situ* zu erhalten,
- die tiergenetischen Ressourcen durch geeignete Maßnahmen, u.a. durch Beschreibung, Evaluierung, Dokumentation und Zuchtversuche verstärkt für nachhaltige Tierproduktionssysteme attraktiv zu machen;
- einen Beitrag zur Erhaltung und Nutzung landwirtschaftlich geprägter Grünlandökosysteme zu leisten und den Einsatz tiergenetischer Ressourcen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten zu fördern;
- alle Aktivitäten zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen zu unterstützen und ein transparentes System von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern sowie nicht staatlichen Organisationen und privaten Sponsoren aufzubauen und
- Zusammenarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu fördern und daraus resultierende Synergien zu nutzen.

Gliederung der Neufassung

- 1. Bedeutung tiergenetischer Ressourcen und strategische Rahmenbedingungen**
- 2. Charakterisierung, Monitoring und Dokumentation**
- 3. Nachhaltige Nutzung und züchterische Weiterentwicklung**
- 4. Erhaltung**
- 5. Rahmenbedingungen gestalten**
- 6. Anhang**

Ab Kapitel 2 sind jeweils die Ziele und die Maßnahmen aufgeführt

Monitoring



Optimierung ist notwendig und auch möglich

Nachhaltige Nutzung und züchterische Weiterentwicklung

- 
- Zucht und Erhaltung der Varianz

- 
- Möglichkeiten in der Landschaftspflege verstärkt mit einheimischen Rassen
(Konflikte mit Beutegreifern)

- 
- Suche nach Nischen EU-Güterzeichen
"g.U." (geschützte Ursprungsbezeichnung),
"g.g.A." (geschützte geografische Angabe) und
"g.t.S." (garantiert traditionelle Spezialität)



Merkmalerfassung Landschaftspflege?
Zucht auf Gesundheit und Robustheit?

Erhaltung



- On farm Erhaltung (Arche-Höfe, Zoos)



- Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere



- Mehr Tiere in die Herdbuchzucht einbeziehen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Reinzuchttiere oft nicht im Herdbuch!

Forschung und Förderung



- Erforschung der Besonderheiten der Rassen



- Förderung der Nutzungsmöglichkeiten



- Züchterhaltungsprämien

mehr Unterstützung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Fazit



Das Fachprogramm kann nur den allgemeinen Rahmen bilden



Einzelne Ziele und generelle Maßnahmen werden genannt



Die Umsetzung erfordert viel Fingerspitzengefühl (Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen) und Kompromissbereitschaft (Abstimmung zwischen den Ländern)